



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mayer, Joseph: Catholica

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Lösung harren. Es ist selbstverständlich, daß das nicht ohne eine entsprechende materielle Gesetzgebung möglich ist; die Kommission hat die Ausführung der in der Resolution verlangten Änderung der Organisation und des Verfahrens der Generalkommission nicht als das Ziel der angeregten Gesetzgebung, sondern nur als eine Vorbedingung angesehen, von deren befriedigender Erfüllung eine weitere planmäßige Landeskulturgesetzgebung abhängen soll. Jetzt freilich wird sich die neue Kommission wohl zunächst darüber schlüssig machen müssen, welche Änderungen dieser Gesetzgebung sie für nötig hält.

(Schluß folgt)



Catholica

Von Joseph Mayer



Richard, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Wien und Mitglied der dortigen Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, wirft in seinem neuesten Buche*) Seite 348 ff. die Frage auf, ob es dem Einzelnen objektiv zustehe, die Aufforderung an die Katholiken der Gegenwart zu richten, an der Versöhnung der modernen Welt mit der katholischen Kirche treu mitzuarbeiten. Nachdem er vorher, Seite 340 ff., die Träger der modernen Kultur energisch zur Selbstprüfung aufgefordert, sie vor einer Überschätzung ihrer eignen Ideale gewarnt und zur Behebung ihrer nicht selten geradezu krassen Unkenntnis des Wesens des Katholizismus ermahnt hat, schreitet er zur Beantwortung der obigen Frage. In längern, interessanten Ausführungen gelangt er zu dem Ergebnisse, daß der Einzelne mit vollem Recht in der angegebenen Richtung thätig sein könne. Die historische Erfahrung, daß ein Anstoß zu einem Fortschritt irgendwelcher Art auf irgendeinem Gebiet immer auf die Anregung eines Einzelnen oder mehrerer miteinander verbundenen Personen zurückgeführt werden muß, verpflichtet sogar den, den seine Stellung und seine Kenntnisse dazu befähigen, die Anregung zu geben.

Wenn das genannte Buch vom universalhistorischen Standpunkt aus die mit dem Katholizismus der Gegenwart zusammenhängenden Fragen in allgemeiner Weise behandelt, so mögen die folgenden Aufsätze in einzelne Dinge tiefer eindringen, ihre gegenwärtige Wirksamkeit und ihre innere Berechtigung dazu darlegen, gewisse rückständige Verhältnisse berühren und ihre Modernisierung vorschlagen, manche wissenschaftlichen Richtungen skizzieren und ihren Anspruch auf alleinige Beachtung kritisch beleuchten und allerlei sonstige wesentliche oder nur zeitgeschichtlich bedeutende Seiten des theologischen oder religiös-

*) Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. Zweite und dritte, vermehrte Auflage. Stuttgart und Wien, Roth, 1902.

kirchlichen Lebens auf ihre Thätigkeit und Bedeutsamkeit im zwanzigsten Jahrhundert untersuchen.

Ich schreibe nicht mit polemisch gefärbter Tinte. Es ist mir darum zu thun, auf Grund objektiver Anschauung der Dinge zu einem Ergebnis zu kommen, das durch die Macht der beigebrachten Argumente wirkt. Die irenische Erörterung moderner Streitfragen, der nicht selten schon in diesen Blättern das Wort geredet worden ist, hat auf jeden Fall das Gute, daß sie auf beiden Seiten gelesen wird, und damit kommt man einen guten Schritt voran. Das Beispiel der Selbstkritik, um, wenn möglich, auszumerzen, was schadhast und fehlerhaft ist, mag andre veranlassen, die Vertreter der modernen Weltanschauung auf den Weg der gleichen Selbstprüfung hinzuführen, ein doppeltes Vorgehn, das durchaus in unserm vaterländischen Interesse liegt.

Ich schreibe auch nicht mit einer von Galle durchtränkten Tinte. Wenn der eine oder der andre an liebgewordenen Überlieferungen, über deren Berechtigung im zwanzigsten Jahrhundert er noch niemals nachgedacht hat, rütteln sieht, so geschieht es nicht aus Ärger oder Zorn, sondern weil sich die Notwendigkeit gebieterisch aufdrängt, wenn die einleitend erwähnte Aufforderung Ehrhards überhaupt praktisch werden soll.

Ich schreibe auch nicht mit Scheidewasser. Wer glaubt, daß ein radikaler Geist aus diesen Aufsätzen sprechen werde, und sie in dieser Erwartung in die Hand nimmt, wird nicht auf seine Kosten kommen. Dabei muß allerdings die Möglichkeit offen gelassen bleiben, daß kleinlich angelegte Geister, denen der Überblick über die gesamten in Frage kommenden Verhältnisse fehlt, hier und da bedenklich nach dem Index hinüber schießen und mir vielleicht einen Freisplatz dort wünschen werden. Wer auf höherer Warte steht, wird zwischen den Dingen unterscheiden und jedem seinen Platz anzuweisen verstehn.

Endlich enthält meine Tinte keinen Niederschlag von verletztem Ehrgeiz. Mit Rücksicht auf neuere Vorkommnisse ist es immerhin angezeigt, auf dieses Fehlen des genannten Bodensatzes besonders hinzuweisen. Soweit also die Voraussetzungen zu unbefangener Prüfung und Kritik gegeben sein können, sind sie hier vorhanden. Es bleibt nur der Wunsch übrig, daß die folgenden Untersuchungen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen werden, in demselben Geiste gewürdigt werden mögen, in dem sie niedergeschrieben wurden.

1. Die Geschäftsführung an der Kurie

Rom ist der Mittelpunkt der katholischen Christenheit. Diese umfaßt nach den neuesten genauen Berechnungen 270 Millionen Menschen auf dem ganzen Erdkreis. Bei der Organisation der katholischen Kirche ist es besonders bemerkenswert, daß die Abgrenzung der Befugnisse seit dem Konzil von Trient in immer steigender Entwicklung begriffen ist. Die Tendenz dieser Bewegung ist die zentralistische, die gefördert wurde durch die gewaltigen Verkehrsvereinfachungen des neunzehnten Jahrhunderts. Die Leichtigkeit der Verständigung veranlaßte Rom zu häufigerem Eingreifen in Fragen mehr lokaler Natur und brachte unselbständige Prälaten in die große Versuchung, die Zentralbehörde mit Bagatellsachen zu belästigen, die ganz unzweifelhaft zur Kompetenz der

Prälaten gehörten. Vielfache Mahnungen der römischen Behörden, die Kurie mit diesen Kleinigkeiten zu verschonen, sind erfolglos geblieben, und so hat sich die Arbeitslast dieser Behörden in den letzten fünfzig Jahren ganz gewaltig vermehrt.

Die Bewältigung der Einläufe geschieht fast durchgängig in kollegialer Weise, indem sie in den Kongregationen und Kommissionen durchberaten und, wenn nötig, das Ergebnis der Thätigkeit dem Papste zur Bestätigung vorgelegt wird. Der Senat der römischen Kirche, die Kardinäle, sind in den meisten dieser Kollegien die eigentlichen beschließenden Elemente; die andern Beamten, von deren vorbereitender Thätigkeit allerdings auch sehr viel abhängt, gehören der Prälatur oder dem Ordensstande an.

In jedem guten Abriss des kanonischen Rechts mag der Leser nachschlagen, um sich über die einzelnen Behörden und ihr Arbeitsgebiet zu unterrichten. Hier handelt es sich nicht darum, in diese Einzelheiten einzugehn, sondern die Mängel der römischen Arbeitsmethode kurz zu untersuchen.

An erster Stelle muß es als eine jedem Sachverständigen auffallende Thatsache bezeichnet werden, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl derer, die hier die Geschäfte der katholischen Welt in gewissem Sinn und gewissem Umfang entscheiden, eine auffällige Lücke in ihrer Bildung aufweisen. Die historische Theologie in ihren einzelnen Zweigen ist dort, man möchte fast sagen, unbekannt, wenn man von wenigen Konsultoren und einzelnen Kardinälen absteht. Bei der Bedeutung, die heute der historischen Theologie zukommt, und besonders bei den römischen Behörden, deren Thätigkeit zum großen Teile mit der Rücksicht auf historisch gewordne Verhältnisse belastet ist, muß dieser Mangel auf das lebhafteste bedauert werden. Daraus erklären sich auch Entscheidungen, die man nur von hier aus betrachtet verstehn kann. Es ist nicht ganz unzweifelhaft, daß nicht auch eine so wichtige Frage, wie es der Prozeß der Seligsprechung der Jeanne d'Arc ist, darunter in grundlegender Weise gelitten hat. Hierbei muß nun noch besonders betont werden, daß der historische Teil der Akten von einem im übrigen recht belelenen Manne zusammengestellt worden war, der vor einiger Zeit gestorben ist. Doch der beste Kenner jener Zeit, der dazu noch in Rom lebt, ist hierfür nicht herangezogen worden, obschon er wie kein anderer, seiner Stellung und seinen Kenntnissen nach, dazu geeignet war. Das Verständnis für die Wichtigkeit dieser Seite der Frage ist eben noch nicht genügend entwickelt.

Fragt man nach dem Grunde dieser Erscheinung, so muß zunächst auf die Thatsache hingewiesen werden, daß weitaus die größte Zahl aller in den Kongregationen thätigen Geistlichen aller Grade Italiener sind. Es ist nun eine weltbekannte Thatsache, daß in allen Bildungsanstalten für den Klerus auf der ganzen Halbinsel — die römischen Universitäten eingeschlossen — sehr wenig Liebe für die Fächer der historischen Theologie vorhanden ist. Hier und da fehlen sie beinahe ganz. Hier Wandel zu schaffen ist eine schöne Aufgabe für den Papst, der das vatikanische Archiv in so liberaler Weise geöffnet hat. Im übrigen müssen wir auf diese Frage in einem spätern Aufsatz ausführlich zurückkommen.

An zweiter Stelle steht die Beobachtung, daß die Geschäftsführung an der Kurie noch mit sehr vielen Zöpfen behaftet ist. Man muß bereitwilligst zugeben, daß die notwendigen Kautelen bei einem feinesgleichen suchenden Geschäftsumfang vorhanden sein müssen. Aber darüber hinaus sind der Zöpfe noch so viele, daß die Erledigung in vielen Fällen sehr darunter leidet. Anzuerkennen muß man, daß Leo XIII. schon mit manchen Mißbräuchen — zuletzt sind noch die Sakabilisten seinen Reformen zum Opfer gefallen, und mit Recht — aufgeräumt hat; aber vieles, sehr vieles, was sich im Laufe der Zeit *sensim sine sensu* eingeschlichen hat, bleibt noch zu ändern. Ob die Widerstände immer so lebhaft sein werden bei zukünftigen Reformen, wie es bei der Abschaffung der Sakabilia der Fall war, kann man nicht voraussehen. Immerhin glaube ich betonen zu sollen, daß fast in allen Dikasterien umfangreiche Verbesserungen des Geschäftsganges leicht eingeführt werden könnten.

Wer in dem kurialen Handbuche blättert und sich die Namen der Beamten ansieht, muß überrascht sein, daß manche zwei-, drei- und viermal bei verschiedenen Behörden wiederkehren. Das ist ein dritter wunder Punkt in der Verwaltung. Diese Beamten können, wenn sie in beiden oder allen drei und vier Bureaus zu vorschrittmäßiger Arbeit und Absolvierung der Amtsstunden verpflichtet würden, diese verschiedenen Ämter gar nicht versehen. Natürlich leiden die Geschäfte unter diesen Häufungen, und um so mehr, je höher die Beamten sind. Zwei Domherren an einer der großen Basiliken sind abschreckende Beispiele dieser Kumulation.

Mangelndes Verständnis für die Archivalien kann man im allgemeinen den römischen Behörden nicht nachsagen; sie verwahren ihre Papiere wenigstens in mehr oder weniger guter Ordnung. Die Lehren jedoch, die für die Verwaltung der Behörde in den Akten stecken, werden nur insoweit befolgt, als sie sich in der Routine des Dienstes kristallisiert haben. Das Zurückgreifen auf frühere Verhandlungen wird, wenige Archive ausgenommen, wie die Sekretarie der Breven, die Propaganda und einige mehr — völlig illusorisch gemacht durch das Fehlen jeglicher Repertorien. Von modernem Betrieb der Archivverwaltung kann in den meisten Fällen deswegen keine Rede sein, weil der mit der Kustodie des Archivs betraute Beamte davon nichts versteht, und er den Archiddienst nur als eine unnötige Belastung seiner Zeit ansieht. Fatal ist es dann, wenn jemand Studien in einem solchen Archiv machen will; da ist dann selten jemand da, der sich in den Dingen auskennt.

Die Bemessung der Amtsstunden ist im allgemeinen sehr knapp; die Bemessung der Ferien sehr reichlich. Daraus ergibt sich, daß der Betrieb der Geschäfte schleppend ist und sich mit den Zeitverhältnissen nicht mehr in Einklang bringen läßt. Der Gründe für diese Tagesordnung giebt es mancherlei; einer der hauptsächlichsten ist die meist ganz unzulängliche Bezahlung der Beamten. Daraus ergibt sich dann, daß auch diese verhältnismäßig wenigen Arbeitstage mit den wenigen Amtsstunden nicht pünktlich eingehalten werden, weil die Beamten zur Deckung ihres Lebensunterhalts auf die Verfehlung von Nebenstellen Bedacht nehmen müssen, und die Vorgesetzten keine rechte Handhabe haben, Pünktlichkeit und Ordnung zu erzwingen. Diese Verhältnisse mit

einemmal zu ändern, liegt bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht in der Gewalt der Kurie; das kann nur langsam geschehn, wenn es überhaupt in diesen traurigen Zeiten möglich ist.

Sechstens nun muß es dem aufmerksamen Beobachter auffallen, daß die Zahl der Nichtitaliener in der Verwaltung der Kurie, die nie groß war, von Jahr zu Jahr abnimmt. Bei einer so konservativen Regierung, wie es die der Kirche ist, wäre es ein notwendiges Korrelat gegen Popf und Verknöcherung, wenn immer ein angemessener Prozentsatz von Nichtitalienern in den Beamtenstellen vertreten wäre. An Aspiranten dafür fehlt es nicht. Aber es ist heute fast unmöglich, in diesen geschlossenen Ring einzudringen. Und wie notwendig wäre die Zufuhr neuen Blutes in diesen Körper! Es hat gelegentlich einflußreiche Prälaten gegeben, die dieser Neuerung das Wort redeten; aber sie sind nicht durchgedrungen, und es blieb alles beim alten. Von Vorteil ist diese Abschließung auf keinen Fall, namentlich nicht bei einer Verwaltung, die mit Geschäften aus der ganzen Welt zu thun hat. Das Verständnis für zahlreiche Dinge würde erleichtert werden, wenn man Beamte heranziehn könnte, die mit den Verhältnissen der jeweils in Frage kommenden Länder vertraut wären, weil es ihr Heimatland ist, oder sie es anderweitig kennen. Denn der Durchschnittsbeamte der Kurie kommt Zeit seines Lebens nicht über Florenz und Neapel hinaus, wenn er überhaupt so weit kommt. Was übrigens erreicht werden kann, wenn tüchtige Ausländer an die Spitze einer Verwaltung treten, ersieht man an dem jetzt völlig reorganisierten Dienst in der vatikanischen Bibliothek durch P. Ehrle, einen gebornen Württemberger.

Eine Reform der Taxen für die Geschäfte an der Kurie will vielen als dringliche Sache erscheinen. Die Radikalen verlangen gänzliche Beseitigung der amtlichen Gebühren und nur Beibehaltung von denen, die an die römischen Vertreter der Parteien, die sogenannten Agenten, zu entrichten sind. Andre sind der Ansicht, daß eine Herabsetzung und einheitliche Regelung dringendes Erfordernis sei. Dem sei, wie ihm wolle. Die Kurie steht auf dem nicht unberechtigten Standpunkt, daß sich die einzelnen Behörden womöglich selbst durch die Taxen ernähren sollen. Die Zeitläufte haben diesen Standpunkt unterstützt, indem die Kurie thatsächlich nicht mehr in der Lage ist, diesen notwendigen großen Beamtenapparat aus eignen Mitteln zu erhalten. Der Peterspfennig, dessen Einkünfte sich in den letzten Jahren mindestens um drei Millionen Franken vermindert haben, reicht nicht aus zur Deckung der andern Bedürfnisse. Eine große Rolle in der Verminderung der Einnahmen aus dem Peterspfennig spielen politische Fragen, die häufig genug in den französischen Blättern erörtert werden. Andre Fonds sind trotz der entgegengesetzten Meldungen der Zeitungen, wenn man von einem eisernen Bestande von etwa zwanzig Millionen Franken absieht, nicht vorhanden. Gegenüber diesen Verhältnissen kann an einen Erlaß der Taxen ganz und gar nicht gedacht werden. Aber eine andre Frage ist es, ob nicht eine einheitliche Reform doch nötig wäre. Viele dieser Gebühren sind alte Böpfe, die absolut keinen Sinn und keine Berechtigung mehr haben. Dahin gehören Taxen für Leistungen, die gar nicht mehr gemacht werden können, weil sie die weltliche Herrschaft zur Voraussetzung haben, mithin den

Besitz von Rom eingeschlossen. Diese werden bei der Kreation der Kardinäle, bei Promovierung hoher Beamten und ähnlichen Gelegenheiten erhoben. Andre Taxen sind unverhältnismäßig hoch und verlangen dringend eine Herabsetzung, weil sie nicht weit von einer Unbilligkeit entfernt sind. Bestimmte Arten von Reskripten sind von jeher taxfrei gewesen; ihre Kategorien sollten erweitert werden im Interesse der Gläubigen. Billig wäre es dagegen, wenn die Gebühren für alle Ehrungen und Titel erhöht würden, da dieses ein Gebiet ist, auf dem besondere Rücksichten, die in der Sache begründet wären, nicht zu nehmen sind. Die Anpassung an moderne Verhältnisse dürfte auch bei diesen, wie anerkannt werden muß, heikeln Dingen durchgeführt werden.

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Thätigkeit Leos XIII. auf dem Gebiete der Reform kuraler Verwaltungseinrichtungen, unter Hervorhebung der allgemeinen Tendenz, sparsam zu wirtschaften, damit moderne Errungenschaften eingeführt werden können, unter besonderm Hinweis auf die staunenerregende Fürsorge Leos XIII. für Kunst und Wissenschaft muß betont werden, daß seinem Blicke viele Dinge entgehn, weil er sie mit italienischem Auge anschaut, die sich jedoch dem fremden Auge gleich als das darstellen, was sie sind: als altüberkommene Bräuche, die aber heute keine innere Berechtigung mehr haben. Wenn Monsignore de Merode, der unerschrockne Reformator mit dem großen Herzen und dem weiten Blicke, noch lebte — sein Leib ruht auf dem Friedhof der Deutschen bei St. Peter —, er wäre der richtige Mann in den jetzigen Verhältnissen, wenn — man ihm freie Hand lassen würde. Zu seinen Lebzeiten hatte er nichts erreichen können, weil ein Mächtigerer gegen ihn war, Kardinal Antonelli, dessen Geschichte dereinst geschrieben werden muß, auch auf Grund der Geheimakten des italienischen Kriegsministeriums und seines Großen Generalstabs.

Bei alledem darf man nicht glauben, die kurale Beamtenschaft als solche sei nichts wert. Davon kann gar keine Rede sein. Die Beamten sind treu, ergeben, zuverlässig und vor allem hervorragende Routiniers — wie wäre es sonst möglich, daß die zahllosen Geschäfte der ganzen Welt eine so glatte, wenn auch langsame, eine sachgemäße, wenn auch gelegentlich archäologisch angehauchte Erledigung finden könnten. Ein frischer, moderner Zug nach Auffassung und Geschäftsgang macht sich allerdings in sämtlichen Einrichtungen in keiner Weise bemerkbar, durch den doch entschieden eine Hebung der innern Bedeutung und des äußern Ansehens herbeigeführt würde.

Es ist in Rom nicht unbeachtet geblieben, daß der Episkopat gerade der Länder, wo die guten Einrichtungen des modernen Lebens in besonders prägnanter Weise ausgebildet worden sind, viel weniger mit dem verzapften Verwaltungsapparat der Kurie in Berührung kommen, als die Prälaten der auf diesem Gebiete rückständigen Länder. Dasselbe gilt von den Präfecten und Vikaren der Missionsländer gegenüber der Propaganda. Die Gewohnheit, nach Grundsätzen zu handeln, die mit der modernen Ausbildung der allgemeinen menschlichen Einrichtungen mehr im Zusammenhang stehn, läßt andre Lösungen der Fragen finden, als sie die vielfach veraltete Routine einzelner Verwaltungsabteilungen der Kurie festhält. Daß dadurch Gegensätze der Auffassung zu

Tage gefördert werden, die zu Zusammenstößen führen, die allerdings nicht auf dem Gebiete der *fides et mores* liegen, ist unausbleiblich; sie lassen aber auch das fördernde Prinzip der modernen Auffassung der Dinge klar hervortreten. In solchen Fällen handelt die Kurie mit außerordentlicher Klugheit. Es widerstrebt ihr, sich rückhaltlos vom liebgeordneten Alten zu trennen; sie spitzt die entstehenden Fragen in der Behandlung jedoch nie so zu, daß es zu offenem Streite kommt, sondern läßt die Dinge nach einigen vergeblichen Versuchen, mit ihrer Auffassung durchzudringen, gehn. Diese Abneigung, sich sofort zu ergeben, wenn neue Gedanken an die Kurie herantreten, hat eine in hohem Grade prophylaktische Bedeutung; sie wird dadurch vor der hastigen Aufnahme noch unreifer und vielleicht nicht einmal guter neuer Gedanken bewahrt, was bei der weltumspannenden Organisation der Kirche von einschneidender Bedeutung ist. Langsam und unter stetem Drängen voran zu schreiten, ist viel logischer und hat größere innere Berechtigung, als enthusiastische, praktische Parteinahme für alles Neue, das noch nicht einmal eine größere Probezeit hinter sich hat. Das alles kann aber nicht hindern auszusprechen, daß zahlreiche Einrichtungen der kurialen Verwaltung gegenwärtig unter bedenklichen Anachronismen innerer wie äußerer Art leiden, an die bald die bessernde Hand gelegt werden muß. Der tiefere treibende Grund einer solchen Stellungnahme ist in der grundlegenden Veränderung der allgemeinen menschlichen Lebensbedingungen zu suchen, die sich seit vierzig Jahren in völlig abschließender Weise vollzogen hat.



Vom ehemaligen Königreich Hannover

2



Der König Ernst August hatte den großen Anstoß seines Lebens, den Staatsstreich von 1837, wieder gut gemacht und lebte mit seinem Volke in Frieden. Die durch das Staatsgrundgesetz von 1833 gewährleistete Vereinigung der landesherrlichen Kammerkasse und der ständischen Generalsteuerkasse war durch eine Novelle vom 5. September 1848 wiederhergestellt und damit das Budgetbewilligungsrecht der Ständekammern wieder anerkannt worden. Aber zu der Veröffentlichung der neuen Organisationsgesetze, die fertig in seinem verschlossenen Schreibtische lagen, konnte er sich nicht entschließen; sie erfolgte dann, wie wir gesehen haben, unter seinem Nachfolger 1852. Der alte König glaubte, daß diese Gesetze viel zu weit gingen, und er fürchtete die „*Consequentia*“; er sah, daß daran nichts mehr geändert werden konnte, aber er selbst wollte die Neuerung nicht erleben. Als er am 18. November 1851 die Augen schloß, sechs Monate nach einer überaus befriedigend verlaufenen, glanzvollen Feier seines einundachtzigsten Geburtstags, war er, wie Hassell mit Recht sagt, aus